



<b>AUFGRABUNGSBEWILLIGUNG</b>				<b>BAUAMT - STRASSEN</b>			
GZ.:	Straße:						
Bauwerber:							
Bauführer des Bauwerbers					Eingangsstempel		
Bauführer für die Wiederinstandsetzung							
Kurzbeschreibung und Zweck:							
<b>Termine</b>	Zeitpunkt		Datum	behördl. Änderung	Besondere Bedingungen:		
	Beginn der Aufgrabung				1. Zustimmung gegeben	<input type="checkbox"/>	
	Fristerstreckung				2. Austauschmaterial ist einzubauen	<input type="checkbox"/>	
	Fertigstellung der prov. Wiederinstandsetzung				3. Querungen im Bohr- oder Pressverfahren	<input type="checkbox"/>	
	Zeitraum für die endgültige Wiederinstandsetzung		von		4. Zustimmung der Landesverwaltung	<input type="checkbox"/>	
			bis		5. Wasserrechtliche Bewilligung erwirken	<input type="checkbox"/>	
				6. Zustimmung des Grundeigentümers erforderlich	<input type="checkbox"/>		
				7. Abstand von Straßenfluchtlinie (in Meter)	<input type="checkbox"/>		
<b>Wiederinstandsetzung</b>	Straße, Platz			Fahrbahn		Gehsteig	
				provisorisch	endgültig	provisorisch	endgültig
<b>Erklärungen</b>	<p>Mit der firmenmäßigen Fertigung nimmt der Bauwerber und der vom Bauwerber beauftragte Bauführer die Aufgrabungsordnung der Stadtgemeinde Ybbs an der Donau in der jeweils gültigen Fassung zustimmend zur Kenntnis und anerkennt diese für verbindlich.</p> <p style="text-align: right;">Datum.....</p> <p>..... für den Bauwerber                      ..... für den Bauführer                      ..... für die Gemeinde</p>						

Parteienverkehr: Montag bis Mittwoch 8-12 Uhr und 13-15 Uhr, Donnerstag 8-12 Uhr, Freitag 8-12 Uhr

Bürgermeistersprechstunden: Mittwoch 17-18 Uhr und Freitag 11-12 Uhr  
sowie nach Vereinbarung



Sicherung von Einbauten, Trassengenehmigung

Nachstehende Unternehmungen bestätigen, dass der Bauwerber über bestehende Einbauten in Kenntnis gesetzt wurde. Erforderliche Sicherungsmaßnahmen wurden bekanntgeben.

Gegen die beantragte Aufgrabung besteht lage- und höhenmäßig kein Einwand.

	Unternehmung	Stempel, Unterschrift	Unternehmung	Stempel, Unterschrift
Stadtgemeinde Ybbs an der Donau	Wasserwerk		EVN Techn. Betrieb Strom	
	Kanal		Fernwärme	
	Straßen- beleuchtung		A1 Telekom	
	E-Werk Wüster		Kabel- fernsehen	

Besondere Bedingungen:

Erläuterungen:

- Bauwerber:** Natürliche oder juristische Personen, welche eine Aufgrabung im Straßenkörper zwecks Verlegung oder Erhaltung von Einbauten durchführt. Der Bauwerber ist für den Betrieb und die Erhaltung der Einbauten verantwortlich.
- Bauführer:** Befugter Gewerbetreibender, der die Erd- und Baumeisterarbeiten im Auftrag des Bauwerbers durchführt.
- Termine:** Die Bautermine und die Termine für die endgültige Wiederinstandsetzung werden vom Bauamt festgesetzt.
- Wiederinstandsetzung:** Diese hat nach den Vorschriften der Aufgrabungsordnung zu erfolgen. Die Konstruktionsstärke der endgültigen Wiederinstandsetzung des Fahrbahnbelages, wird vom Bauamt im Aufgrabungsansuchen vorgeschrieben.
- Hinweise:** Die starkumrandeten Formularfelder sind vom Antragssteller auszufüllen, bzw. von den Leitungsberechtigten bestätigen zu lassen. Der Aufgrabungsantrag ist ergänzt durch vier Lagepläne, Maßstab 1:500 beim Stadtamt Ybbs an der Donau (Bauamt) einzureichen.

Parteienverkehr: Montag bis Mittwoch 8-12 Uhr und 13-15 Uhr, Donnerstag 8-12 Uhr, Freitag 8-12 Uhr

Bürgermeistersprechstunden: Mittwoch 17-18 Uhr und Freitag 11-12 Uhr  
sowie nach Vereinbarung